



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 131-9/2016-03/01

Wängle, am 08.03.2016

Betreff: **Ladung und Bekanntmachung Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG

Frau/Herr Chemnitz Julia und Diemo, Unterbach 31 – 6671 Weißenbach, haben mit Eingabe vom 04.03.2016 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses, überdachtem Stellplatz und überdachtem Freisitz auf Grundstück Nr. 2315, KG Wängle (86040), angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 25 Tiroler Bauordnung 2011 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den **24.03.2016** um **17:30 Uhr** im **Gemeindeamt Wängle**

angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Bauwerber wird aufgefordert, vor der Verhandlung die genaue Lage des zu erbauenden Objektes sowie die Grundgrenzen erkenntlich zu machen.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel – von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur Einsicht für die Beteiligten während den Amtszeiten auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 09.03.2016

Abgenommen am:

Ergeht an:

Herr Chemnitz Diemo, 6671 Weißenbach – Unterbach 31
Frau Chemnitz Julia, 6671 Weißenbach – Unterbach 31
Frau Ginther Silvia, 6610 Wängle – Moosweg 2
Herr Schautzgy Roland, 6610 Wängle – Holz 21
Frau Huber Renate, 6604 Höfen – Alte Bundesstraße 8
Herr Prackwieser Andreas, 6610 Wängle – Dorfstraße 3
Frau Gruber Ines, 6020 Innsbruck – Uferstraße 66/Top 13
Frau Posch Verena, 6610 Wängle – Moosweg 7
Herr Prackwieser Michael, 6610 Wängle – Moosweg 7
Herr Hosp Alexander, 6610 Wängle – Unterdorf 20
Frau Hosp Heidelinde, 6610 Wängle – Unterdorf 7b
Frau Hosp Annika, 6610 Wängle – Dammweg 2
Frau Hosp Verena, 6610 Wängle – Unterdorf 20
Gemeinde Wängle – öffentliches Gut